

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 2593/2022/1 - DIX.B.T24.02
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codennummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2022/03/01
	6 Datum und Nummer des Antrags 2022/01/20 ohne
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%
8 Warenbeschreibung Ellenbogenbandage, sog. BORT KubiTal® Ellenbogen-Polster-Bandage, Art.-Nr. 055 100, Größe S, Foto siehe Anlage, - in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt, - anatomisch dem Ellenbogenbereich angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. damit konfektioniert), flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 12 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 10 cm und mit einer Länge von bis zu ca. 21 cm, - aus bis zu ca. 2,1 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus laut Antrag 57 % Polyamid, 8 % Elasthan, 7 % Viskose (alles Chemiefasern) und 28 % Elastodien/ Latex, - mit einer eingearbeiteten, annähernd ovalen, weichen Pelotte aus laut Antrag Silikon, - am oberen Rand durch eine Überwendlichnaht gesäumt und am unteren Rand abgepasst hergestellt, - dient der Stabilisierung und Entlastung des Ellenbogenbereichs, u. a. laut Antrag bei Kompression des Nervus ulnaris und Bursitis, - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sie multifunktional einsetzbar ist, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen, - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Bandage ihren wesentlichen Charakter. "Andere konfektionierte Ware (Ellenbogenbandage), aus Spinnstoffen"	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten Gilt auch für die Größen XS, M bis XXL	
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Katalog <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort Frankfurt am Main Datum 01. März 2022	Im Auftrag Wolfrum Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. Seite 1 von 3

